

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 70. Montag den 30. August 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Besoldungs-Steuer.)
Unter Beziehung auf das Abgaben-Gesetz vom 18. Juli d. J. Regierungs-Blatt Nro. 58. werden die Besoldungs- und Pension-Steuer-Pflichtigen aufgefordert, ihre Fassionen binnen 8 Tagen dem Oberamt zu übergeben.

Wenn das Einkommen eines Steuer-Pflichtigen gegen voriges Jahr, sich nicht, oder nur unbedeutend verändert hat, so genügt die Einsendung einer Urkunde,

„daß sein Einkommen gegen das pro 1823 sich gleich geblieben sey.“

Wer von dem K. Cameral-Amte einen Gehalt bezieht mit welchem noch ein weiteres Einkommen verbunden ist, hat diesen dem Oberamte mit dem übrigen Amts-Einkommen so wie jede Ergänzungs-Pension zur Besteuerung anzuzeigen.

Auch die Gehalte der Vicarien, sobald sie die Summe von 100 fl. übersteigen, sind der Steuer unterworfen.

Bei Holz-Besoldungen muß, wenn das Holz aus einem Holzmagazin abgegeben

wird, der dort bestehende Magazins-Preis, und wenn das Holz im Walde angewiesen wird, der Revier-Preis satirt werden.

Bei ersterem findet in keinem Fall ein Abzug statt, bei letzterem darf der Macherlohn im Wald in Abzug gebracht werden, wenn der Empfänger das Holz in dem Wald fällen und spalten lassen muß.

In den Fassionen ist besonders zu bemerken: ob das Holz frei vor das Haus geführt werde oder nicht.

Den 28. August 1824.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Die Umlage der Wirthschafts-Abgaben von 1824 betreffend.) Unter Beziehung auf das Gesetz vom 18. Juli d. J. in Betreff der Erhebung und Verwaltung der Wirthschafts-Abgaben und unter Hinweisung auf die dießfällige Instruktion vom 19. August (Regierungs-Blatt Nro. 45. Seite 660.) werden hie mit die Orts-Vorsteher des hiesigen Oberamts angewiesen

- a) sämmtlichen Wirthschafts-Berechtigten, Brauntweinbrennern zc. welche der Entrichtung der Wirthschafts-Abgaben unterworfen sind, zu eröffnen, daß

Derjenige, welcher sein Wirthschafts-Gewerbe niederzulegen gedenkt, seine diesfällige Entschlußung dem Oberamte längst bis zum 4. Sept. d. J. anzeigen müsse, und über die geschehene Eröffnung des Umgelds Gesetzes und der Instruktion an die Wirthe am 4. Sept., Vormittags, an das Oberamt eine Urkunde einzusenden.

- b) Die gutächlichen Aeußerungen der Gemeinde Räte nach Maasgabe des Gesetzes §. 5. und der Instruktion §. 4. über den Umfang der einzelnen Wirthschafts-Gewerbe und ihre Verhältnisse gegen einander bis zum 4. Sept. unfehlbar an das hiesige Cameralamt einzusenden.

Die Gemeinderäthe haben sich vor Ablegung ihrer Gutachten mit dem Gesetz und der Instruktion genau bekannt zu machen und ohne alle Neben-Rücksichten bei der diesfälligen Verhandlung zu Werke zu gehen, damit die Wirthschafts-Abgaben gleich möglichst auf die einzelnen Wirthschafts-Genossen vertheilt werden können. Partheilichkeiten und andere Umtriebe wird man nach der Strenge der Gesetze ahnden, auch in Fällen, wo offenbare Begünstigungen sich darstellen, auf das Gutachten der Gemeinderäthe gar keine Rücksicht nehmen.

Die ad 1. verlangten Eröffnungs-Urkunden werden, wenn sie am 4. Sept. bei Oberamte nicht einkommen, durch Boten auf Kosten der Ortsvorsteher abgeholt werden.

Den 27. August 1824.

R. Ober- und Cameralamt.

Cameralamt Horb.

Horb. In Folge erhaltener hoher Weisung wird bis

Mittwoch den 29. Sept.

die Wieder-Verpachtung der herrschaftlichen Domäne Kirchberg, im Oberamt Sulz gelegen, im öffentlichen Aufstreich unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation vorgenommen, die Liebhaber hiezu auf das Gut selbst Morgens um 10 Uhr eingeladen, und vor der Hand Folgendes unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß das Gut täglich eingesehen und die näheren Verhältnisse und Bedingungen bei dem hiesigen Cameralamt vernommen werden können.

Dieses bedeutende Gut wird in vier, unter Umständen auch in fünf Abtheilungen verpachtet, und zwar

- 1) in zwei Güter-Maiereten, in 2 gleiche Theile getheilt, mit einander 250 Morgen Acker, 112 Morgen Wiesen und 50 Morg. Baum-Gras- und Küchen-Garten enthaltend, mit den erforderlich abgesetzten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden für jeden Pächter; mit diesen zwei Maiereten ist eine Schäferet zu 180 Stücken mit vollem Pflanz-Gewinn vereinigt, und hiefür eigene Wälden und Zufahrt vorhanden. Nach urkundlicher Ertrags-Schätzung ernähren diese Maieret-Güter einen Viehstand von 8 Pferden und 60 bis 70 Stück Rindvieh, und liefern einen Brutto-Ertrag von 1000 Schf. rauhen Früchten, 2000 Smr. Erdbirn und Rüben, und einen ziemlichen Dehl- und Obst-Ertrag.
- 2) in einer Wirthschaft mit Bierbrauerei und Branntweimbrennerei, wozu 40 Morgen Ackerfeld und 40 Morgen Wiesen getheilt, und diese auf einen Brutto-Ertrag von 140 Schf. rauhen Früchten, einigen Dehl- und Obst-Er-

trag und elnen Viehstand zu 24 Stück Rindvieh berechnet sind, auch hat der Pächter 40 bis 45 Pfordr. Nächte zu genießen.

- 3) In einer Schmied- und Wagner-Werkstatt, je mit besonderen Wohnungen für jeden Pächter; diese beiden werden theils gemeinschaftlich, theils einzeln zu verpachten gesucht werden, und gehören hiezu 31 Morg. Ackerfeld, 6 Morgen Wiesen und 6 Morgen Garten, welche auf einen Brutto-Ertrag von 115 Schfl. rauhen Früchten und einen Viehstand zu 12 Stück Rindvieh, 20 Schaafen und 3 Schweinen eingeschätzt sind.

Sämmtliche Pächter erhalten das erforderliche Brennholz, jedoch gegen Bezahlung der Forsttaxe, in den nahe gelegenen Waldungen, und sind von diesen Gütern weder Steuern noch Zehenden zu reichen; hingegen haben die Pächter die Wege auf der Markung zu erhalten, und die vorkommenden kleinen Baureparationen zu bestreiten, auch einige Bau- und andere Frohnen zu leisten; dagegen können die Pächter sich durch Cultivirung der Allmenden und durch deren zweckmäßige Verwandelung in Wechsel-Felder ihren jährlichen Ertrag bedeutend erhöhen. Für sämmtliche Pachtungen ist eine Pachtzeit von 18 Jahren, nämlich von Martini 1824 bis 1842 festgesetzt; die Pächter erhalten die Winter-Fluren unter sorgfältiger Aufsicht bestellt, hinlängliche Klee-Anpflanzung in der nächst künftigen Brache und bedeutende Futter- und Stroh-Vorräthe, auch mehr oder minder bedeutende herrschaftliche Inventarien, namentlich für Gewerbe. Für Wetterschlag, Ueberschwemmung und feind-

liche Fouragirung wird den Pächtern Garantie geleistet. Die Pachtgelder müssen in 2 Jahres-Hälften alljährlich zuverlässig abgetragen und für den Pachtshilling eine 1½fache Caution in liegenden Gütern, von Ausländern aber noch besondere, hinlängliche, inländische Bürgschaft gestellt, auch sich vor der Pacht-Verhandlung mit oberamtlich gestiegelten, obrigkeitlichen Zeugnissen ausgewiesen werden, daß die Pacht-Liebhaber hinlängliche Kenntnisse zum Betrieb dieser Pachtungen und das erforderliche Umtriebs-Capital besitzen.

Horb, den 16. Aug. 1824.

R. Cameraamt.

Nößingen. (Fahniß-Verkauf.) Aus der Ganntmasse des hiesigen Bürgers und Branntweinhändlers, Peter Steinhilber wird am Mittwoch den 1. des nächstkünftigen Monats September nachbenannte Fahniß, nemlich: Silber, worunter eine Sackuhr und 16 Kugelnbypse, Bücher, Bettgewand, Leinwand, Messing-Geschirr, Zinn-Geschirr, Kupfer-Geschirr, worunter ein Brandtweinfaßen sammt Zugehör, Eisen-Rähen-Geschirr, Blech- und hölzernes Geschirr, Schreinwerk, worunter ein doppelter Kleiderkasten, Faß- und Band-Geschirr, gemeiner Hausrath, Fuhr-Geschirr, worunter ein Wagen und Winde, eine Kuh und ein Pferd, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Die Liebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tag, Morgens 9 Uhr in der Behausung des Ezechiel Upfen alhier einzufinden.

Den 23. August 1824.

Gemeindevorath.

Außeramtliche Gegenstände.
Lüdingen. Von dem Vermögen des

Christoph Ludwig Kirner Mezgers Wittwe,
sind folgende Güter zum Verkauf ausgesetzt:

2½ Brtl. 1½ Mth. Weinberg, und ½ Brtl.
Vorsehen, im Haasenbühl.

1½ Brtl. 10 Mth. Acker, auf der Viehs
waide.

3 Brtl. 6 Mth. Wiesen, im Dehler.

2½ Brtl. Acker, auf Mlethern.

Käufe schließt ab

Stadt - Pfleger Knaut.

Lübingen. (Fahrniß - Auction.)
Aus der Verlassenschaft des verstorbenen
Herrn Professors Krehl wird

Montags den 6. September 1824

und an den folgenden Tagen Fahrniß von
allen Rubriken mittelst öffentlicher Verstei-
gerung in dem vormals Plouquetschen Hause
gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Den 24. August 1824.

Lübingen. (Wohnung zu vermieten.)
In einer der gangbarsten Straßen der obern
Stadt, ist eine Wohnung im ersten Stock, bis
Martini oder Lichtmess zu vermieten, beste-
hend in einer heizbaren Stube sammt Alkove,
Küche und Kammer, par terre Holzstall
und eigenen Keller, auf der Bühne einer
Kammer. Bei Ausgeber zu erfragen.

Lübingen. (Logis zu vermieten.)
In der Neckarhalbe sind 5 Zimmer zu ver-
mieten; 3 hievon, wobei Schlafzimmer,
gewähren die Aussicht in das Neckarthal.
Auch können auf Verlangen Bett und Meubles
dazu gegeben werden. Ausgeber diß sagt:
bei wem?

Lübingen. Bei Stadtreath Wilhelm
Miß dahier sind auf die nächste Vacanz zu
verleihen, entweder für eine stille Haushal-
tung: zwei Stuben und zwei Alkoven nebst
Küche, Speiskammer und Platz im Keller;

oder für vier ledige Herrn, an welche sie
einzeln abgegeben werden, so daß zwei
Herrn zusammen wohnen.

Den 26. Aug. 1824.

Lübingen. (Bekanntmachung.) Ein
schöner geräumiger Keller etwa zu 150 Ei-
mer Wein ist in Bestand zu nehmen auf
wenig oder mehrere Jahre. Liebhaber kön-
nen sich bei Uhrmacher Denneker auf dem
Markt melden.

Lübingen. In einem sehr guten
Keller in der langen Gasse ist Platz zu 18 bis
20 Eimer Faß zu vermieten. Das Nähe-
re bei J. C. Hebsackers Wittwe.

Lübingen. Wer einen guten Theil
Keller, nahe beim Markt in Bestand neh-
men will, erfährt bei Ausgeber wo?

Wöchentliche Frucht - Fleisch - und
Brod - Preise.

In Lübingen,
am 27. August 1824.

Frucht - Preise.

Dinkel 1 Schfl.	3 fl. 6 kr.	3 fl. 35 kr.	4 fl. 6 kr.
Haber 1 —	3 fl. 4 kr.	3 fl. 20 kr.	
Kernen 1 Sri.		Haber 23 kr.	
Gersten — —	42 kr.	Roggen	
Erbfen — —		Bohnen 44 kr.	
Wicken — —	30 kr.	Linsen 1 fl. 4 kr.	

Victualien - Preise.

Ochsenfleisch . . .	1 Pfund	7 kr.
Rindfleisch . . .	— —	6 —
Lammfleisch . . .	— —	7 —
Schweinfleisch mit Speck — —	— —	7 —
— — ohne — —	— —	6 —
Kalbsteif . . .	— —	5 —

Brod - Preise.

8 Pfund Kernenbrod . . .		18 kr.
8 — Ruckebrode . . .		16 —
1 Kreuzerweck schwer . . .	9 Mth.	2½ D.

